das Geheime finangkollegium dahin, daß mit Niederlegung des noch vorhandenen Theiles der festungswerke wie auch der im Jahre 1813 neuentstandenen Befestigungen wieder begonnen werden solle. Das Beheime finangfollegium murde angewiesen, die Sache in Bemeinschaft mit dem Rathe zu Dresden in Erwägung zu ziehen und alsdann Vortrag zu erstatten. Die angeordnete Berathung fand am 18. Juli 1815 statt und es nahmen daran der Beh. Rath frhr. von Manteuffel, der Beh. finangrath Ditthum von Edstädt und der Ingenieur Major Berggold, welcher ichon die früheren Demolitionsarbeiten zum Theil geleitet hatte, sowie der Bürgermeifter Dr. Schulz Theil. Schon in dem diese Berathung peranlaffenden Reffript ward betont, daß die Demolition mit möglichst geringem Kostenauswande bewerkstelligt werden möge, und in dem über die Berathung aufgenommenen Protofoll kommt zum Ausdruck, daß die Unterthanen womöglich nicht zu Dienstleistungen herangezogen werden möchten. In folge der durch den vorausgegangenen Krieg herbeigeführten ungünstigen finanziellen Derhältniffe war man genöthigt, möglichft sparfam zu wirthschaften, weshalb man einen Theil der durch die Demolirung gewonnenen Plate durch Deräußerung nutbar zu machen suchte. Dom Major Berggold sowohl als vom Bürgermeister Dr. Schulz wurde die Vermuthung ausgesprochen, daß fich bei angemeffener Eintheilung der vorhandenen flächen wohl Liebhaber genug finden würden, die gegen Ueberlaffung der zu gewinnenden Räume in völliges Eigenthum oder auf eine Reihe von Jahren bereit sein wurden, die Abtragung von festungswerken zu übernehmen. ferner einigte man fich dahin, daß zuerft die außerhalb der Dorftadte, sowie die por der Meuftadt befindlichen Erd= schanzen demolirt werden sollten und dies von den Eigenthümern der Grundstücke, auf welchen fie lagen, felbst bewirkt werden moge, die Einebnung der entfernter und meift in den fiskalischen Waldungen gelegenen Schanzen aber einstweilen noch ausgesetzt bleiben könne. Mittelft Reskripts vom 6. Oktober 1815 wurden der Beh. finangrath von Noftity Drzewiedi und der Umtshauptmann von Carlowit beauftragt, den Zustand der gesammten Umgebung Dresdens zu untersuchen und einen Plan zu deffen Verbefferung sowie zur Vollendung der Demolition der festungswerke aufzustellen, worauf dieselben unterm 26. Mai 1816 einen sehr ausführlichen Dortrag erstatteten 86).

Da das Beheime finanzkollegium in einem früheren Vortrage betont hatte, daß die Direktion der Demolitionsarbeiten mit einem zeitraubenden Detail verbunden sei, weil wegen der technischen Ausführung Sachverständige

Zugezogen, bei Abschließung der Dergleiche über die im Besitz von Privatpersonen besindlichen Wallgrundstücke Rechtsanwälte beauftragt, sowie Cokal Expeditionen vorgenommen, auch in dringenden fällen schnelle Verstügungen getroffen werden müßten und daher diese Geschäfte zur kollegialischen Behandlung nicht geeignet seien, so erfolgte unterm 2. April 1817 die Errichtung einer besonderen Demolitionskommission<sup>36</sup>).

Die obengenannten von Nostitz und von Carlowitz wurden mit der Ceitung der Demolitionsangelegenheiten beauftragt, die technischen und geometrischen Arbeiten dem Oberlandseldmesser von Schlieben und die Aufsichtsführung bei den Arbeiten selbst dem Hosbaumeister Thormeyer übertragen. Die Demolitionskommission wurde dem Geheimen Finanzkollegium unterstellt, welches letztere direkt an das Geheime Kabinet, ohne Konkurrenz des Geheimen Konsiliums, zu berichten hatte. Mit Verwaltung der Demolitionskasse wurde ein beim Bauzahlamte angestellter Kalkulator beaustragt 37). Der Geh. Finanzrath von Nostitz-Drzewiecki starb am 2. Dezember 1825 und an seine Stelle trat der Geh. Finanzrath Graf Hohenthal 38).

Die zur Ausführung der Demolitionsarbeiten erstorderlichen Gelder wurden jedes Jahr nach Doranschlag der Kommission bewilligt, und außerdem sielen der Demolitionskasse zu die Pachtzinsen für verschiedene Plätze auf den Wällen oder Demolitionsräumen, die Erlöse für die beim Abbruch gewonnenen Steine, holz, altes Eisen, gefällte Bäume, auf Abbruch verkaufte Gebäude, gewonnene gute Erde, Grasnutzungen u. s. w. Auch slossen für Unterhaltung von Straßen sowie ein solcher von 2217 Thlr. 7 Gr. 2 Pf. zur Einrichtung des Uebungsplatzes für das Kadettenkorps, welcher letztere an der Stelle des ehemaligen Pontonhasens in Neustadt

Bleichzeitig mit Errichtung der Demolitionskommission bildete sich eine Dereinigung von Dresdner Einwohnern, welche die Sammlung von freiwilligen Beiträgen zur förderung der Demolitionsarbeiten, namentlich aber die Ausführung der in der folge zu bewirkenden Derschönerungen zum Zwecke hatte. Da diese Dereinigung durch einen Ausschuß an den Berathungen der Demolitionskommission über die den Umgebungen der Stadt nach Abtragung der festungswerke zu gebende Einrichtung vertreten sein sollte, so schritt man am 30. August 1817 zur Wahl eines Comités, welche auf den Advokat August Kuhn, Kunsthändler Rittner, Kunstdrechsler Calberla und

<sup>35)</sup> Rep. VIII. Dresden 488a. Bl. 1. Acta, die Demolirung 2c, Dol. III. Loc. 2506. Bl. 79 f. Rep. VIII. Dresden 380a. Bl. 72 f. 86.

<sup>86)</sup> Acta, die Demolirung 2c. Dol. II. Loc. 2505. 403. 419. 428.

<sup>87)</sup> Rep. VIII. Dresden 493 a. Bl. 7.

<sup>88)</sup> Rep. VIII. Dresden 4931. 31. 37. 38.